

10.05.2019

**Beschlussvorlage Nr. 2019/108**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Neuregelung der Betriebsbeschränkung für den Flughafen Hannover-Langenhagen**  
**- Anhörung gemäß § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nds. Verwaltungsgesetzes**  
**- Stellungnahmen der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	17.06.2019 -							
Verwaltungsausschuss	24.06.2019 -							
Rat	04.07.2019 -							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich							

**Beschlussvorschlag**

Die als Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2019/108 beigefügte Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Neuregelung der Betriebsbeschränkungen für den Flughafen Hannover-Langenhagen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Anlass und Ziele**

Die aktuell geltenden Betriebsbeschränkungen für den Flughafen Hannover-Langenhagen, die u. a. auch Flüge zur Nachtzeit betreffen, laufen zum 31.12.2019 aus. Als zuständige oberste Verkehrsbehörde des Landes Niedersachsen beabsichtigt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und Digitalisierung (MW) eine Folgeverordnung zu erlassen. Mit Schreiben vom 24.04.2019 wurde der Stadt Neustadt a. Rbge. die Möglichkeit zur Stellungnahme zu diesen Neuregelungen eingeräumt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>keine</b>	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR

Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

### **Begründung**

Mit Schreiben vom 24.04.2019 hat das MW mitgeteilt, dass es die Stadt Neustadt a. Rbge. bzgl. der Neuregelung der Betriebsbeschränkungen für den Flughafen Hannover-Langenhagen beteiligt. Die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme erfolgt bis zum 03.07.2019. Der Entwurf der städtischen Stellungnahme ist in den politischen Gremien der Stadt Neustadt a. Rbge. zu beraten. Sofern die finalen Beratungen am 04.07.2019 im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu einer abweichenden Stellungnahme führen, ist diese kurzfristig an das MW nachzureichen. Bis zum 03.07.2019 erfolgt die Stellungnahme somit vorbehaltlich des ausstehenden Ratsbeschlusses.

In der Neuregelung der Betriebsbeschränkungen für den Flughafen Hannover werden Verbesserungen hinsichtlich des Lärmschutzes und Gesundheitsschutzes im Rahmen der Nachtflugregelungen erzielt. Weitere Details sind dem Entwurf der Folgeverordnung gemäß Anlage 1 sowie dem beigefügten Entwurf der Stellungnahme als Anlage 2 zur Beschlussvorlage 2019/108 zu entnehmen.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Neuregelungen führen zu einem erhöhten Lärm- und Gesundheitsschutz und leisten somit einen Beitrag zur weiteren Entwicklung einer attraktiven, zukunftsfähigen und lebenswerten Stadt.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Kosten werden der Stadt Neustadt a. Rbge. durch die Abgabe der Stellungnahme zur Neuregelung der Betriebsbeschränkungen für den Flughafen Hannover-Langenhagen voraussichtlich nicht entstehen.

### **So geht es weiter**

Die Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange werden nach erfolgter Beteiligung durch das MW geprüft. Ziel ist es, dass die Neuregelungen zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

### **Anlagen**

1. Entwurf Neuregelung der Betriebsbeschränkungen für den Flughafen Hannover-Langenhagen
2. Entwurf einer Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Neuregelung der Betriebsbeschränkungen für den Flughafen Hannover-Langenhagen